

Erweiterte Gebührenordnung für erhöhten Verwaltungsaufwand

1. Genehmigung von Trikotwerbung

Für die Genehmigung einer Trikotwerbung, wird eine Gebühr von **€ 26,-- erhoben**; Antragsteller haben dem Antrag (2-fach), ein originalgetreues Logo, (2-fach) beizufügen.

1.1 Nichtgenehmigte Trikotwerbung

Für nachträglich beantragte Trikotwerbung wird eine Strafgebühr von **€ 50,-- erhoben**;

2. Mängel bei der Meldung zu Meisterschaften

2.1 Konventionelle Meldungen (per Mail, Fax, Brief) werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **€ 6,--** pro Meldung angenommen.

2.2 Wenn Athleten, die keinen Startpass besitzen zu DLV, BLV und Bezirks-Meisterschaften gemeldet werden, aber nicht rechtzeitig vorher (mindestens eine Woche) das Startrecht beantragen, werden nur gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **€ 6,--** angenommen.

2.3 Bei Meldungen für BLV- und Bezirksmeisterschaften wird pro fehlender Angabe (Qualifikationsleistung, Ort oder Datum) eine Gebühr von **€ 2,--** erhoben.

2.4 Bei Meldungen unterhalb der genannten Qualifikationsleistungen (in der Regel die sog. "B-Quali") wird eine zusätzliche Gebühr von **€ 6,--** erhoben.

3. Falschmeldungen der Qualifikationsleistungen

Werden Qualifikationsleistungen zu Meisterschaften mit Vorteilen für den gemeldeten Aktiven, bzw. für den gemeldeten Verein angegeben (z.B. Angabe einer falschen Qualifikationsleistung, falscher Jahrgang), werden für die Ermittlung **€ 50,--** erhoben; Zusätzlich kann ggf. ein Verfahren vor dem Verbandsrechtsausschuss eingeleitet werden.

4. Überschreiten der Vorlagefrist von Ergebnislisten

Werden die Ergebnislisten nicht innerhalb von **10 Tagen** in die BLV-Terminatenbank eingestellt bzw. ergeben sich Mängel in der Ergebnisliste sowie im Veranstaltungsbericht und es müssen Nachforschungen erfolgen, so wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Gebühr von **€ 18,--** erhoben.

5. Anmeldung von Veranstaltungen

Werden Veranstaltungen gar nicht oder erst nachträglich angemeldet, so wird eine Gebühr zusätzlich zur Veranstaltungsgebühr von **€ 30,--** erhoben.

6. Nachmeldungen

Bei verspäteten Meldungen zu BLV-Meisterschaften wird in der Woche des Meldeschlusses (bis Sonntag) eine erhöhte Bearbeitungsgebühr von **€ 6,--**, in der Veranstaltungswoche (**Eingang bis Mittwoch**) **€ 12,-** erhoben; Für spätere Nachmeldungen oder Nachmeldungen vor Ort gegen eine Gebühr von **€ 30,--** erhoben.

6.1 Nachmeldegebühren gehen bis zur Datenübergabe an den Ausrichter zu 100% an den BLV, danach werden die Gebühren mit dem Ausrichter geteilt.

8. Mängel bei Startpassneuanträgen

Werden Startpassneuanträge eingereicht, die unleserlich und/oder unvollständig sind, werden diese zusätzlich mit einer Bearbeitungsgebühr von **€ 2,50** belegt.

9. Bildung und Änderung von Startgemeinschaften (StG)

Bei der Bildung von Startgemeinschaften wird eine Gebühr von **€ 20** erhoben.